



Bericht

über die Maßnahmen
zur Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms

der EDF Gas Deutschland GmbH

gemäß § 7b EnWG i.V.m. § 7a Abs. 5 EnWG

für das Jahr 2019

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht kommt die EDF Gas Deutschland GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7b EnWG i.V.m. § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Danach sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts (Gleichbehandlungsprogramm) festzulegen, den Mitarbeitern dieses Unternehmens und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragter) zu überwachen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde jährlich bis zum 31. März einen Bericht über die entsprechend getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und zu veröffentlichen.

In diesem Bericht werden die Maßnahmen dargestellt, die im Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts der EDF Gas Deutschland GmbH durchgeführt wurden.

Der Bericht wurde von Frau Maria Cristina Ruggieri erstellt, Gleichbehandlungsbeauftragte der EDF Gas Deutschland GmbH.

Der Bericht ist in nicht personenbezogener Form auf der Internetseite der EDF Gas Deutschland GmbH veröffentlicht: <https://www.edf-gas-deutschland.de/>.

A. Selbstbeschreibung

Die EDF Gas Deutschland GmbH mit Sitz in Friedeburg-Etzel nimmt innerhalb der EDF Gruppe das Speichergeschäft wahr. Die EDF-Gruppe ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG, das in allen Bereichen des Energiesektors tätig ist: Erzeugung, Transport, Verteilung, Speicherbetrieb, Vertrieb und Handel von Energie, inklusive Erdgas- und Elektrizitätsversorgung. Die EDF Gas Deutschland ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der EDF International S.A.S. und eine 100%ige indirekte Tochtergesellschaft der Électricité de France SA.

Die ausschließliche Aufgabe der EDF Gas Deutschland GmbH ist der Betrieb eines Gaskavernenspeichers am Standort Etzel. Dort vermarktet sie Speicherkapazitäten und erbringt die dazugehörigen Speicherdienstleistungen. Ferner hält die EDF Gas Deutschland GmbH eine Beteiligung an der Friedeburger Speicherbetriebsgesellschaft mbH „Crystal“, welche die Eigentümerin der zum Speicherbetrieb erforderlichen obertägigen technischen Anlagen nebst dazugehöriger Installationen ist und diese u.a. für EDF Gas Deutschland GmbH technisch betreibt. Die Friedeburger Speicherbetriebsgesellschaft mbH „Crystal“ ist ein Joint Venture-Unternehmen. Für die Speicherung selbst stehen der EDF Gas

Deutschland GmbH zwei unterirdische Kavernen zu Verfügung, die im Pool mit zwei anderen Kavernen des Joint Venture-Partners betrieben werden.

Der Geschäftssitz der EDF Gas Deutschland GmbH ist Buschkämpe 4, 26446 Friedeburg.

B. Rechtliche Unabhängigkeit des Speichergeschäfts

Als rechtlich selbständige Gesellschaft der EDF-Gruppe führt die EDF Gas Deutschland GmbH die Speicheraktivitäten getrennt von den anderen innerhalb der EDF-Gruppe im Bereich der Energie- bzw. Gasversorgung tätigen Unternehmen und Geschäftsbereichen.

Die rechtliche Entflechtung gemäß § 7b EnWG i.V.m. § 7 Abs. 1 EnWG besteht seit jeher. Die Speicheraktivität wurde unmittelbar aus der EDF Gas Deutschland GmbH heraus entwickelt, die im Jahr 2007 gegründet und am 02.11.2007 im Handelsregister eingetragen wurde. Seit ihrer Gründung hat die EDF Gas Deutschland GmbH auch kein anderes als das Gasspeichergeschäft

Auch hat die EDF Gas Deutschland GmbH eine eigene Internetseite unter <https://www.edf-gas-deutschland.de/>.

C. Entscheidungsunabhängigkeit

Die EDF Gas Deutschland GmbH hat tatsächliche Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Speichers erforderlichen Vermögenswerte und kann diese im Rahmen der Bestimmungen des EnWG unabhängig von der Leitung und den anderen betrieblichen Einrichtungen der EDF-Gruppe ausüben. Dies gilt insbesondere für den Betrieb des Gasspeichers, die Strategie und Planung des Speicherbetriebs, die Kapazitätsvermarktung, -zuteilung und -abrechnung, Vertragsmanagement und –abwicklung sowie die Ausübung ihrer Gesellschafterrechte in der Friedeburger Speicherbetriebsgesellschaft mbH „Crystal“.

Der Geschäftsführung der EDF Gas Deutschland GmbH wird Handlungsunabhängigkeit gewährleistet. Die Satzung der EDF Gas Deutschland GmbH stellt sicher, dass Weisungen der Gesellschafter nicht den Entflechtungsbestimmungen des EnWG zuwiderlaufen. Zudem sind die Befugnisse des Beirats gemäß Geschäftsordnung dort beschränkt, wo die Entflechtungsbestimmungen berührt sind.

D. Dienstleistungsbeziehungen

Zur Ausübung des Speicherbetriebs hat die EDF Gas Deutschland GmbH Verträge mit der Friedeburger Speicherbetriebsgesellschaft mbH „Crystal“ zum Zwecke des technischen Betriebs des Speichers und seiner technischen Anlagen geschlossen.

Die Friedeburger Speicherbetriebsgesellschaft mbH „Crystal“ nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr, welche ihr von der EDF Gas Deutschland GmbH vertraglich übertragen wurden:

- die technische Betriebsführung des Gasspeichers;
- die Vertretung der EDF Gas Deutschland GmbH hinsichtlich der vertraglichen Beziehungen mit Dritten (z.B. mit dem Eigentümer der Kavernen);
- die Übermittlung von Daten zum Speicherbetrieb, insbesondere die Erstellung von Berichten über den Speicherfüllstand und andere meldepflichtigen Informationen.

Seit Beginn der Geschäftstätigkeit der EDF Gas Deutschland GmbH erbringen außerdem verschiedene Bereiche der EDF-Gruppe sowie Dritte (so z.B. die IVG als Eigentümerin der Kavernen, welche Dienstleistungen hinsichtlich der Instandsetzung der Kavernen erbringt) weitere Leistungen für die Gesellschaft.

Bei solchen innerhalb der EDF-Gruppe handelt es sich insbesondere um *shared services* (buchhalterische Tätigkeiten, IT-Dienstleistungen sowie Tätigkeiten des Personalbereichs und der Rechtsberatung werden durch andere Unternehmen in der EDF-Gruppe übernommen). Im Bereich der Rechtsberatung wurde durch organisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass der zuständige Mitarbeiter keinerlei Beratungsaktivitäten im Bereich des Gashandels oder des Vertriebs vornimmt. Die Dienstleistungsvereinbarungen enthalten jeweils Regelungen, die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Vorgaben des EnWG zur Entflechtung einzuhalten.

E. Aktuelle Themen, Maßnahmen und Kontrollen

I. Gleichbehandlungsprogramm

Die EDF Gas Deutschland GmbH hat im Jahr 2014 ihr Gleichbehandlungsprogramm gemäß § 7b EnWG i.V.m. § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG der BNetzA bekannt gemacht. Dieses Programm gilt seitdem unverändert.

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält im Wesentlichen Regelungen, die vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben im EnWG sowohl organisatorisch als auch auf Ebene der mit dem Speicherbetrieb befassten Mitarbeiter einen diskriminierungsfreien

Speicherbetrieb sicherstellen sollen. Dies umfasst auch Regelungen zum Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich relevanten Informationen.

Die Aktualität des Gleichbehandlungsprogramms wird regelmäßig von der Geschäftsführung und dem Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft.

II. Gleichbehandlungsbeauftragte

Seit September 2017 ist Frau Maria Cristina Ruggieri mit der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms beauftragt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist für alle Mitarbeiter der EDF-Gruppe unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Edison S.p.A.– Gas Midstream. Energy Management and Gas Infrastructures Abteilung
Maria Cristina Ruggieri
31, Foro Buonaparte
20121 Mailand, Italien
Tel.: +39 0262227775

Strukturell ist Frau Maria Cristina Ruggieri der Gasabteilung der EDF Gruppe (bei Edison S.p.A.) zugeordnet. Sie spricht fließend Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch und Französisch. Sie beantwortet alle Anfragen, die von Mitarbeitern und Führungskräften der EDF-Gruppe im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Speicherbetriebs eingehen. Dies betrifft insbesondere auch Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung von Richtlinien innerhalb der EDF-Gruppe, die den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms betreffen, und die Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen bei der IT-Infrastruktur.

Die Rechte und Pflichten der Gleichbehandlungsbeauftragte ergeben sich aus dem Gleichbehandlungsprogramm. Zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms führt sie regelmäßig nach ihrem Ermessen stichprobenartige oder auch weitergehende Kontrollen durch. Sie hat Zugang zu allen Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Frau Ruggieri ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung als Gleichbehandlungsbeauftragte vollkommen unabhängig. Sie berichtet in regelmäßigen Abständen, mindestens quartalsweise, unmittelbar an die Geschäftsführung der EDF Gas Deutschland GmbH. Im Berichtszeitraum hat die Gleichbehandlungsbeauftragte sichergestellt, dass alle Transaktionen der EDF Gas Deutschland GmbH die Entflechtungspflicht erfüllt haben. In Bezug auf den Prozess von Kissengasverkauf wurde es geprüft, dass Kissengas zum Marktpreis verkauft wurde. Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen worden. Demgemäß sind keine arbeitsrechtlichen Sanktionen verhängt worden. Den mit Speicherbetrieb befassten

Mitarbeitern ist bekannt, dass Verstöße gegen das verbindlich geltende Gleichbehandlungsprogramm arbeitsrechtliche Konsequenzen haben können.

III. Schulung

Im Jahr 2019 haben die meisten Mitarbeiter einen Online-Kurs über Unbundling und geltende Anti-Korruptionsgesetze besucht und die entsprechende Prüfung erfolgreich bestanden.

Die Schulung war auf die vom Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms erfassten Personen ausgerichtet.

Auf alle Fälle wurden die Mitarbeiter der EDF Gas Deutschland GmbH über das Thema Compliance und Unbundling immer auf dem neuesten Stand gehalten.

IV. Veränderung des Beirats von EDF Gas Deutschland

Im Berichtszeitraum hat sich der Beirat von EDF Gas Deutschland geändert. Frau Collet wurde durch Frau Deborah Roy-Gautier ersetzt.

V. Informatrische Entflechtung

1. Vertraulichkeitsverpflichtungen

Im Berichtsjahr wurden die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung der informatrischen Entflechtungsvorgaben gemäß § 6a EnWG getroffen.

Die Geschäftsführer und die Mitglieder des Beirats der EDF Gas Deutschland GmbH sind gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung zur Vertraulichkeit ausdrücklich auch im Hinblick auf entflechtungsrelevante Informationen verpflichtet.

Um darüber hinaus die Vertraulichkeit von Dokumenten und Verträgen mit wirtschaftlich sensiblen oder vorteilhaften Informationen sicherzustellen, werden solche Unterlagen von der Gleichbehandlungsbeauftragte in einem besonders gesicherten Raum verwaltet.

2. IT-Systeme

Die Einhaltung der informatrischen Entflechtung wird außerdem über IT-Systeme sichergestellt. Die IT-Systeme sowie der externe Internetauftritt der EDF Gas Deutschland GmbH werden von den *shared services* (Bereich DSP-IT der EDF SA) technisch betreut. Es besteht ein umfangreiches Berechtigungskonzept, welches die Einhaltung der informatrischen Entflechtung besonders berücksichtigt. Dokumente und E-Mails zum Speicherbetrieb und andere sensible Speicherinformationen werden auf einem Bereich des Serversystems abgespeichert, zu dem nur mit dem Speicherbetrieb befasste Mitarbeiter Zugriff haben.

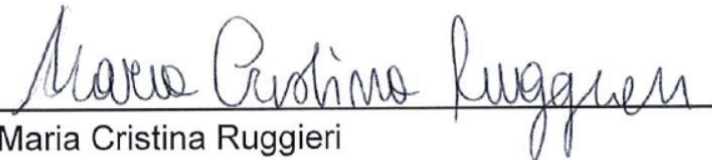
Die vergebenen Berechtigungsprofile von Mitarbeitern wurden im Berichtszeitraum kontrolliert. Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass kein Mitarbeiter eines Wettbewerbsbereiches einen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Speicherinformationen erhält.

F. Veröffentlichungspflichten

Auf der Internetseite unter <https://www.edf-gas-deutschland.de/> veröffentlicht die EDF Gas Deutschland GmbH weiterhin alle Informationen, um den Transparenzanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.07.2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 und gemäß § 28 EnWG zu genügen und diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Speicheranlagen zu gewähren.

Im Rahmen der Transparenz teilt die EDF Gas Deutschland GmbH seit 2016 mit ACER (Agency for the Cooperation of Energy Regulators) unter dem ACER-Registrierungscode B0001064H.DE Insider-Informationen entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) und deren Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014.

Mailand, den 16. März 2020



Maria Cristina Ruggieri

(Gleichbehandlungsbeauftragte der EDF Gas Deutschland GmbH)